

GZ.: BMI-FW1620/1358-III/9/a/2014

Wien, am 20. Oktober 2014

Herrn
Karl EDERper E-Mail:
k.eder.ph2bze4369@foi.fragdenstaat.atBMI - Referat III/9/a
Minoritenplatz 9
1014 Wien
+43 (01) 53126
Org.-E-Mail: BMI-III-9-a@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Ihr Schreiben vom 23. September 2014 betreffend „Asylzahlen in Niederösterreich“

Sehr geehrter Herr Eder!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 23.9.2014 an den Bürgerservice des BM.I, welches zuständigkeithalber an die ho. Abteilung III/9 (Grundversorgung und Bundesbetreuung) weitergeleitet wurde, darf ausgeführt werden, dass seit 1. Mai 2004 die Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (GVV) angewendet wird, welche insbesondere die Zuständigkeiten zwischen dem Bund und den Ländern in der Grundversorgung regelt. Demnach leistet der Bund im Wesentlichen die Grundversorgung für Asylwerber im Zulassungsverfahren, die Versorgung der übrigen hilfs- und schutzbedürftigen Fremden sowie der damit zusammenhängende operative Bereich wurde in den Bundesländern der jeweils zuständigen Landesregierung überantwortet.

In diesem Sinne wurde Ihre Anfrage daher der Grundversorgungsstelle des Landes Niederösterreich, per E-Mail: post.ivw2fluechtlingshilfe@noel.gv.at, zur Kenntnis gebracht wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:

Mag. Gernot Maier

elektronisch gefertigt